



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH - Jahresabschluss
2020 Entlastung des Aufsichtsrats

Frühere Beratungen: AVK 07.07.2021, SV 558/2020

Anlagen: Keine

Sachvortrag : Herr Hermanns, Finanzdezernent Zeitdauer (ca.): 5 Min.

Beschlussvorschlag: Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen, wird zugestimmt.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	22.09.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:			
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der Landkreis Bodenseekreis ist an der WFB GmbH mit einer Stammeinlage von 73.470 Euro zu 77,07 % beteiligt.

Im Aufsichtsrat vertreten bzw. vertreten die Interessen des Landkreises

- Landrat Lothar Wölfle als Vorsitzender

sowie folgende Kreisrätinnen und Kreisräte:

- Hansjörg Bär
- Markus Böhlen
- Gerhard Brugger
- Edgar Lamm
- Volker Mayer-Lay
- Jochen Meschenmoser
- Andrea Rehm
- Dieter Stauber

2. Sachverhalt:

Im Nachgang der letzten Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020, wurden die durch Ausschuss für Finanzen und Verkehr gefassten Beschlüsse nochmals überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass aufgrund von Befangenheit, Mitglieder des Ausschusses nicht am Beschluss hätten mitwirken dürfen. Im Folgenden wird hierzu näher ausgeführt. Der Beschluss dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen ist neu zu fassen. Auf die ursprüngliche Sitzungsvorlage und den Sachvertrag wird verwiesen.

Der Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrats hat direkte persönliche Auswirkungen und Vorteile für die o. g. Mitglieder des Kreistags gemäß § 14 Abs.1 LKrO.

Die Ausnahmeregelung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 2 LKrO, durch die ein Kreistagsmitglied nicht befangen ist, wenn es dem Aufsichtsrat als Vertreter oder auf Vorschlag des Landkreises angehört und die Belange des Unternehmens berührt sind, greift an dieser Stelle nicht.

Entsprechend den Hinweisen des Innenministeriums liegt dann Befangenheit vor, wenn im Kreistag beschlossen werden soll, den Aufsichtsrat des Unternehmens zu entlasten. In diesem Moment ist nicht das Unternehmensinteresse, sondern das Eigeninteresse des Aufsichtsratsmitglieds tangiert, da die Entlastung zumindest die Allgemeinbilligung der Aufsichtsratsmitglieds bedeutet und ggf. auch einen Verzicht auf mögliche Schadensersatzansprüche gegen die Aufsichtsratsmitglieder aus deren persönlicher Haftung für die pflichtgemäße Aufgabenwahrnehmung begründen kann. Die „Unmittelbarkeit“ des Vor- oder Nachteils ist gegeben, auch wenn die Entlastung des Aufsichtsrats nicht durch den Kreistag, sondern durch die Gesellschafterversammlung erfolgt, da die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung nach § 104 Abs. 1 GemO an einen rechtmäßigen Beschluss des Kreistags gebunden sind.

Für nachfolgende Mitglieder des Kreistags im Aufsichtsrat liegt Befangenheit vor, da sie nicht nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 LKrO vom Kreistag entsandt wurden. Gemäß § 14 Abs. 5 LKrO müssen nachstehende Mitglieder für die Beratung und Beschlussfassung des entsprechenden Beschlusses die Sitzung verlassen.

- Dr. Stefan Köhler (stellvertretender Vorsitzender)
=> als Vertreter der Stadt Friedrichshafen

Bei den vom Kreistag in seiner Sitzung vom 23.07.2019 in den Aufsichtsrat gewählten Kreisrätinnen und Kreisräten liegt eine persönliche Befangenheit vor. Gemäß § 14 Abs. 5 LKrO müssen nachstehende Mitglieder für die Beratung und Beschlussfassung des entsprechenden Beschlusses die Sitzung verlassen.

- Landrat Lothar Wölfle

- Hansjörg Bär
- Markus Böhlen (AFVK)
- Gerhard Brugger
- Edgar Lamm
- Volker Mayer-Lay
- Jochen Meschenmoser
- Andrea Rehm
- Dieter Stauber

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.